

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 22. März 2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

anwesend ab TOP 4

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

anwesend ab TOP 4

Sippel, Dorothea

anwesend bis TOP 12

Stricker, Hans-Georg

Strobl-Viehhauser, Sonja

Unglert, Theresa

von Hagen, Michaela

Weber, Petra
Weiß, Ramona
Wiesner, Marga
Wuschig, Wolfgang

anwesend ab TOP 4 bis NÖ 1

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Bock, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Mitglieder des Stadtrates

Eger, Christine
Ehm, Rosmarie
Hoiß, Günter
Kamleiter, Karin
Winberger, Lydia

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Neubau eines Kunstrasenspielfeldes und weiterer Sportflächen im Sportzentrum Vergabevorschlag	2018/0644
TOP 5	Landtags- und Bezirkswahlen am 14. Oktober 2018; "Erfrischungsgeld" für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	2018/0627
TOP 6	Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018	2018/0635
TOP 7	Bericht zum Jahresergebnis der Verkehrsüberwachung	2018/0629
TOP 8	Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort und seines Stellvertreters	2018/0628
TOP 9	Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort	2018/0630
TOP 10	Haushalt 2017 - Genehmigung der Budgetüberträge	2018/0625
TOP 11	Haushalt 2017 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2018	2018/0631
TOP 12	Sporthallen-Neubauten des Landratsamtes am Schulzentrum Puchheim - Kostenübernahme für Ausstattung der außerschulischen Nutzung	2018/0610
TOP 13	Aufbau, Finanzierung und Betrieb einer Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität	2018/0641
TOP 14	Errichtung einer PV-Anlage auf der Schule am Gernerplatz; Ergebnis der Prüfung einer Lösung mit Fremdvergabe und Beschluss über weiteres Vorgehen	2018/0640
TOP 15	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße hier: a) Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen b) Fassung des Billigungsbeschlusses	2018/0633/1
TOP 16	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Zweiter Bürgermeister Zöller sowie die Stadträte Eger, Ehm, Kamleiter, Winberger und Hoiß seien entschuldigt, sonst seien alle Stadträte anwesend. In der Folge stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht. Einwände zu der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.01.2018 gab es nicht, so dass der Vorsitzende deren Genehmigung feststellte.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft gab es keine.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab aus der 19 Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt, dass der Ausschuss beschlossen habe, das Projekt Geothermie weiter zu verfolgen.

**TOP 4 Neubau eines Kunstrasenspielfeldes und weiterer Sportflächen im Sportzentrum
Vergabevorschlag**

Gegen die Reihenfolgenänderung durch Vorziehen des Tagesordnungspunktes TOP 11 als TOP 4 gab es keine Einwände.

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein und übergab das Wort an den Landschaftsarchitekten Herrn Maidel, der die Planung des Kunstrasenspielfeld und der weiteren Sportflächen im Sportzentrum erläuterte. Mit den vorbereitenden Arbeiten und der Baustelleneinrichtung habe man bereits begonnen. Die aufgezeigte Kostensteigerung von achtzehn Prozent sei auf die sehr gute Auftragslage im Baugewerbe und die dementsprechende Preisentwicklung zurückzuführen, die durch die lebhaftere Baukonjunktur im Großraum München verstärkt wurde und die den Bausektor sättige. Würden sich Einsparungspotentiale während des Baus ergeben, würden diese realisiert.

Stadtrat Stricker fragte nach, ob für die Stockschützen ein Gerätehaus vorgesehen sei, was durch Herrn Maidel verneint wurde. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Oberfläche des Platzes abgetragen worden sei und das Material entsorgt werden müsse. Aus Platzgründen habe man sich vorerst dafür entschieden eine Hauptgerätehütte zu errichten, um eine „Verhüttung“ zu vermeiden. Die Entwicklung

der Nutzung sei abzuwarten. Stadtrat Keil erwiderte, dass es sich um einen Gesamtauftrag halte, dessen detaillierte Preise und wie sich diese zusammensetzten, sich nicht aus den Ausführungen ergäben. Er befürchte, dass es noch zu weiteren Preissteigerungen kommen werde. Er beantragte die Entscheidung zurück zu stellen, bis die Kosten für die Entscheidung klar seien und eine klare Ausarbeitung vorgelegt werde. Der Vorsitzende erklärte, dass dies an der Art und Weise des Vergabeverfahrens lege, bei dem bisher keine Preisspiegel angehängt worden seien. Wenn dies gewünscht werde, könne dies in Zukunft beigefügt werden. Frau Schmeiser führte aus, dass im Vergabeverfahren immer erläutert werde, welches Verfahren gewählt worden sei und welche Leistungen ausgeschrieben worden seien, hierauf würden Angebote abgegeben werden. In einem Leistungsverzeichnis würden sorgfältig alle Einzelpositionen miteinander verglichen werden. Stadtrat Hofschuster fragte nach, ob die Ausschreibung nicht noch im letzten Jahr in die Wege geleitet werden hätte können und ob dadurch Preissteigerungen hätten vermieden werden können. Ebenso erkundigte er sich, worauf sich die Bereinigung bezüglich des Angebots für die der separat ausgeschrieben vorbereitenden Erdarbeiten genau beziehe. Dem Antrag von Stadtrat Keil hielt er entgegen, dass die Proben des zu entsorgenden Materials bereits entnommen worden seien und der Platz abgetragen sei, so dass durch den Antrag nichts gewonnen werde. Herr Maidel erklärte, dass um eine Vergleichszahl zu erhalten die Kostenberechnung auf 207.720,48 EUR bereinigt wurde. Er glaube nicht, dass mit einer Ausschreibung im Herbst ein besseres Ergebnis erzielt worden wäre, da die besseren Ausschreibungsergebnisse erfahrungsgemäß am Anfang des Jahres zustande kämen. Der Vorsitzende erläuterte, dass das Abtragen des Materials und dessen Entsorgung separat vergeben wurden. Damit weitergebaut werden könne, bräuchte man jetzt einen Beschluss. Stadtrat Keil hielt an seinem Antrag auf Zurückstellung fest, da die Kosten derzeit nicht einschätzbar wären.

Beschluss

Die Entscheidung wird zurückgestellt, bis die Kosten für die Entscheidung klar sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 24 Anwesend 25 Befangen 0

Herr Maidel schilderte den weiteren Fortgang des Verfahrens zur Bestimmung einer Mischprobe. Das Probeergebnis müsse abgewartet werden, nach der Entsorgung könne dann mit den eigentlichen Arbeiten begonnen werden, die im September beendet werden müssten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Landschafts-, Sportflächen- und Sportplatzbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hermann Kutter GmbH & Co.KG, Buxheimer Str. 116, 87700 Memmingen, zum Bruttopreis von 1.349.765,27 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 1 Anwesend 25 Befangen 0

**TOP 5 Landtags- und Bezirkswahlen am 14. Oktober 2018;
"Erfrischungsgeld" für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

Stadtrat Hofschuster schlug für die kommenden Landtags- und Bezirkswahlen ein einheitliches Erfrischungsgeld von 70 € für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor. Für den Fall, dass gleichzeitig ein Volksentscheid stattfindet, solle dieser Betrag auf 80 € erhöht werden.

Beschluss

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei den Landtags- und Bezirkswahlen am 14. Oktober 2018 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70 €. Sollte gleichzeitig ein Volksentscheid stattfinden, wird das Erfrischungsgeld auf 80 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 6 Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Der Vorsitzende bat um Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung.

Beschluss

Der Ausschlussgrund des Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung liegt für die Stadträte Keil und Ostermeier vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 2

Stadtrat Hofschuster erkundigte sich, warum in der Anlage 2, welche die Verwaltung aus den eingegangenen Bewerbungen vorschlug, zwei Personen weniger aufgelistet seien als in der Bewerberaufstellung. Herr Tönjes antwortete, dass bei der Auswahl nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt wurden. Ein Bewerber sei nicht berücksichtigt worden, da er im Gegensatz zu allen anderen Bewerbern seine Bewerbung nicht begründete. Der andere Bewerber scheidet aus, da seine Altersgruppe und Berufsfeld in der Bewerberauswahl bereits dominierten. Die Liste könne durch den Stadtrat noch geändert werden.

Beschluss

In die Vorschlagsliste der Stadt Puchheim für die Schöffenwahl 2018 werden die in der Anlage 2 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 2

TOP 7 Bericht zum Jahresergebnis der Verkehrsüberwachung

Herr Tönjes berichtete zur Verkehrsüberwachung in Puchheim für das Jahr 2017 Folgendes: Die Park- und Geschwindigkeitsüberwachung gestalte sich in etwa kostendeckend. Insgesamt seien 2.403 Verwarnungen wegen „Parkverstößen“ ausgesprochen worden, mithin 242 mehr als 2016. In 116 Fällen sei ein Bußgeldverfahren durchgeführt worden, 203 Verfahren wurden eingestellt. Insbesondere die Tatbestände des Parkens gegen die Fahrtrichtung und das Parken auf einem Behindertenparkplatz hätten stark zugenommen. Die Zunahme der Ahndung von anderen Verstößen, sei auf eine verstärkte Kontrolle kritischer Bereiche zurückzuführen. Die hier deutliche Abnahme der „Parkscheiben- bzw. Parkzeitverstöße“ könne mit regelmäßigen Kontrollen der Parküberwachung begründet werden. Bezüglich der Geschwindigkeitsüberwachung im Allgemeinen sei festzustellen, dass die Verstoßquoten umso höher seien, je niedriger die zulässige Höchstgeschwindigkeit sei. Die Messstellen wurden vom Ordnungsamt der Stadt festgelegt, wobei Schwerpunkte die Straßen an oder im Umfeld von Schulen und Kindergärten seien sowie Bereiche, die hinsichtlich der festgestellten Geschwindigkeiten auffällig geworden seien. Etwa fünfzehn Prozent der festgestellten Verstöße konnten aufgrund mangelnder Bildqualität nicht ausgewertet werden. Stadtrat Stricker bedankte sich als Verkehrsreferent für die Ausführungen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 8 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort und seines Stellvertreters

Der Vorsitzende begrüßte den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort Herrn Daniel

Wanner und seinen Stellvertreter Herrn Andreas Keil, die mit überwältigender Mehrheit neu gewählt worden seien und bedankte sich für deren verantwortungsvolle Arbeit. Herr Daniel Wanner und Herr Andreas Keil führten aus, in Zukunft ihre Ämter weiter verantwortungsbewusst auszuüben.

Beschluss

Der Stadtrat bestätigt den gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort, Herrn Daniel Wanner, und seinen gewählten Stellvertreter, Herrn Andreas Keil.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 9 Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Wanner zur Erläuterung warum sich die Feuerwehr für die Anschaffung eines LF 20 entschieden habe. Herr Wanner führte aus, dass ein LF 20 aufgrund seiner umfangreicheren feuerwehrtechnischen Ausstattung ein deutlich größeres Einsatzspektrum abdecke und als selbstständige Einheit variabler einsetzbar sei, um bei der Bewältigung kleinerer und mittlerer Einsätze agieren zu können. Der Einsatzschwerpunkt der Feuerwehr habe sich in den letzten Jahren überwiegend von Löscharbeiten zu einer technischen Hilfeleistung hin entwickelt. Stadtrat Burkhart stimmte diesen Ausführungen zu und bat als Referent für Feuerwehr und öffentliche Sicherheit um Zustimmung zu dem Beschluss. Stadtrat Hofschuster erkundigte sich, ob die Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans abgewartet werden müsse, um Widersprüche zu vermeiden. Stadtrat Burkhart führte aus, dass der Feuerwehrbedarfsplan noch fertiggestellt werden würde, die Ausschreibung aber jetzt erfolgen müsste, damit das LF 20 rechtzeitig zur Verfügung stünde.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der (Ersatz-) Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für das auszumusternde Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort zu. Die notwendigen Mittel sollen im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 10 Haushalt 2017 - Genehmigung der Budgetüberträge

Herr Heitmeir führte aus, dass aufgrund der Kommunalhaushaltsverordnung die bereits zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich auf das Folgejahr vorzutragen seien. Die Mittel stünden so lange zur Verfügung, bis abgerechnet worden sei. Die mit steigender Tendenz sehr hohen Budgetreste seien möglicherweise auf eine hohe Investitionstätigkeit der Stadt Puchheim zurückzuführen. Hierbei mehrten sich die Investitionsbeträge. Große Projekte, wie beispielsweise die Beteiligungsprojekte, würden sich konzeptionell ziehen, so dass hohe Haushaltreste entstünden. Einige der Positionen seien auch Erinnerungsprojekte. Er könne Positionen nennen, die nicht in der gesamten Höhe übertragen werden müssten, wie beispielsweise die für die WEP bereitgestellten 9 Mio. Euro. Eine Übertragung von 2, 5 Mio. Euro würde hier derzeit genügen. Dies sei allerdings eine politische Entscheidung. Stadtrat Leone mahnte, dass oft die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stünden, wenn kurzfristig ein Projekt anfalle, so dass eine Zwischenfinanzierung oder ein Nachtragshaushalt erforderlich wären. Daher sei es sinnvoll die Budgetüberträge zu genehmigen. Stadtrat Dr. Sengl erinnerte an die Vorberatungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der motiviert sei die Gesamtsumme zu reduzieren, aber die Budgetüberträge bewusst stehen gelassen habe. Herr Tönjes gab bekannt, dass aus einem Haushaltsrest eine gebrauchte Kleinkehrmaschine für 25.000 Euro angeschafft werden solle, die flexibel einsetzbar sei.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt aufgrund der Budgetrichtlinien die Übertragung der in der Tabelle aufgeführten positiven Budgetergebnisse in das Jahr 2018 (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik). Ein negativer Budgetübertrag wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 11 Haushalt 2017 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat fasste ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss

Bei Erstellung der Jahresrechnung 2017 sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur die in der Tabelle dargestellten Haushaltsreste zu bilden (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

TOP 12 Sporthallen-Neubauten des Landratsamtes am Schulzentrum Puchheim - Kostenübernahme für Ausstattung der außerschulischen Nutzung

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Man könne dem Vorschlag des Landratsamts folgen, genauere Nutzungsbedingungen müssten aber noch ausgehandelt werden. Stadträtin Wiesner führte als Referentin für Sport und Vereine aus, dass die Vereine die Hallen nach dem Schulbetrieb voll nutzen würden. Die mit den Vereinen besprochene benötigte Zusatzausstattung für den Vereinssport stelle keinen Luxus dar. Vor allem die Lagerflächen seien für die Vereine, die zusätzliche Geräte nutzen würden, wichtig. Stadträtin von Hagen begrüßte es, dass Garderobenschränke angebracht worden seien. Stadtrat Hofschuster merkte an, dass man mit den Planungen weit unter den vom Landratsamt angeforderten 1, 3 Mio. Euro geblieben sei, die eingeplanten 193.000 € beliefen sich größtenteils auf die neuen Lagerflächen, mithin sei wichtig, dass diese langfristig der Nutzung der Stadt zur Verfügung stünden. Stadträtin Strobl- Viehauser erkundigte sich, ob aus der Dreifach- Halle eine Fünffach- Halle gebaut werden solle. Der Vorsitzende bejahte dies und führte aus, dass die Kostenübernahme nach Rücksprache mit dem Landratsamt nach unten korrigiert worden sei, da ein Großteil der Ausstattung tatsächlich nicht benötigt werden würde.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Inanspruchnahme der vom Landkreis neu zu errichtenden Sporthallen für das Gymnasium und die Realschule Puchheim durch die Stadt für Zwecke des Vereinssports grundsätzlich zu.
2. Die Stadt übernimmt die Kosten für die vorgestellte zusätzliche Ausstattung der Hallen (Kostenschätzung 193.000 €).
3. Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, insoweit verbindliche Erklärungen gegenüber dem Landkreis Fürstenfeldbruck abzugeben. Die langfristige Nutzung der durch die Stadt Puchheim finanzierten Lagerräume ist in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind mittelfristig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Anwesend 24 Befangen 0

TOP 13 Aufbau, Finanzierung und Betrieb einer Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität

Herr Heitmeir erläuterte die Beschlussvorlage. Das Ladesäuleninfrastrukturprogramm der Regierung spreche sowohl öffentlich-rechtliche Körperschaften als auch privatrechtliche Unternehmen an, daher sei es zu Missverständnissen bei der Beantragung von Fördermitteln gekommen. Die Stadt Puchheim,

ebenso wie die Gemeinde Eichenau, seien als Gesellschafter der KommEnergie GmbH davon ausgegangen, dass die Fördermittel durch die KommEnergie GmbH für die Gesellschaft beantragt werden würden. Die Geschäftsführung der KommEnergie GmbH hingegen hätte die Diskussion um die Beantragung von Fördermitteln so verstanden, dass die Gesellschaft lediglich als Dienstleister für die Beantragung der Fördermittel tätig werde, und stellte daher den Antrag mit Wirkung für und gegen die Gemeinden in deren Namen. Nunmehr läge ein Fördermittelbescheid für die Stadt Puchheim vor, mit technischen und administrativen Verpflichtungen. Weiter fielen bei dem Betrieb durch die Stadt umsatzsteuerrechtliche und ggf. körperschaftssteuerrechtliche Verpflichtungen an. In der Nachbarkommune habe man den Beschluss gefasst, die Säulen aufzustellen, aber die Abwicklung wurde abgegeben. Dies sei durch die Förderstelle geprüft worden, wonach der Betrieb an Dienstleister abgegeben werden kann. Die Investition in die Säulen und die Abwälzung der Abrechnung blieben als Kostenpunkte bestehen. Die Ertragschancen der Ladesäulen ließen sich derzeit nicht einschätzen, da momentan die Ladekosten lediglich nach Zeit abgerechnet werden könnten und nicht verbrauchsorientiert.

Stadtrat Pürkner merkte an, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei die Ladesäulen zu betreiben, betriebswirtschaftlich müsse hier zum Verkauf eine GmbH gegründet werden. Für den Verkauf von Strom seien die Stromgesellschaften und für die Versorgung der Autos die Tankstellen zuständig. Stadtrat Hofschuster begrüßte die Förderung der E-Mobilität als Schritt in die richtige Richtung, allerdings dürfe hier die Stadt nicht als Lückenbüßer dafür eintreten, dass die KommEnergie einen falschen Antrag gestellt habe. Es sei Aufgabe der KommEnergie den Betrieb zu übernehmen, daher solle darauf hingewirkt werden, dass diese einen neuen Förderantrag in eigenem Namen stelle, bzw. eigeninitiativ tätig werde. Die Stadt könne nicht so effizient wie ein Stromversorger handeln, da sie Synergieeffekte nicht nutzen könne. Zudem sehe er derzeit in Puchheim nicht einen erhöhten Bedarf an Ladesäulen, da Elektroautos größtenteils zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen würden, so dass hier keine Eile geboten sei. Die Entwicklung von alternativen Motoren und der zukünftigen Infrastruktur sei derzeit noch nicht absehbar. Stadtrat Keil erwiderte, die öffentliche Hand solle mit gutem Beispiel voran gehen, es gebe Anbieter die vollumfängliche Dienstleistungen anbieten würden. Stadtrat Dr. Koch gab beiden seinen Vorrednern recht, die Ladesäulen müssten vor allem zu Hause oder beim Arbeitgeber errichtet werden. Fraglich sei hier allerdings, ob die Privathaushalte über die notwendigen technischen Ausstattungen verfügten. Daher müsse darauf hingearbeitet werden, dass Ladestationen bei den Arbeitgebern angebracht werden, die KommEnergie solle hier Kooperationen eingehen. Stadtrat Dr. Sengl ergänzte, dass Elektroautos auch an anderen Standpunkten aufgeladen werden würden, zudem würden diese von Menschen genutzt, die auf längeren Strecken unterwegs seien. Ziel sei es, ein flächendeckendes Netz mit Ladepunkten zu errichten. Der Antrag sei unglücklich gestellt worden, fraglich sei, ob die Gemeinden diesen mitunterschrieben hätten und ob die KommEnergie den Förderantrag in eigenem Namen überhaupt gestellt hätte. Wenn die Fristen für das Förderprogramm schon ausgelaufen seien, solle an dem Bescheid festgehalten werden, andernfalls könne die KommEnergie den Antrag auf Förderung in eigenem Namen stellen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Standorte im Rahmen des Förderprogramms mit der Kommune abzustimmen seien, Kooperationen mit Firmen seien bereits von der KommEnergie angestrebt. Lade-

säulen an den Arbeitsplätzen seien unumgänglich, allerdings seien verkehrstechnisch auch andere Autos unterwegs. Ob die Ladesäulen zu einer gemeindlichen notwendigen Daseinsvorsorge gehören, bleibe abzuwarten. Die gesetzlichen Regelungen, die den Gemeinden als Vorlage zur Umsetzung dienen könnten, lägen im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsministeriums. Die Bundesregierung habe sich entschlossen hier Geld in den Markt zu werfen, die Fördermittel des ersten Förderprogramms seien bereits ausgeschöpft, da sich zahlreiche Gemeinden beworben hatten. Stadträtin Weiß ergänzte, dass die Errichtung der Ladesäulen zur CO₂- Reduzierung sehr erfreulich sei. Die Ausschreibung zu neuen Fördermitteln solle durch die KommEnergie verfolgt werden, die Stadt solle diesen Antrag juristisch begleiten. Stadtrat Leone hinterfragte, was noch zur kommunalen Daseinsvorsorge gehöre. Die Kommune müsse ausbaden, was Staat und Automobilhersteller zu verantworten hätten. Er erkundigte sich, wie lange diese Infrastruktur von der Stadt gehalten werden müsste, ohne die Fördermittel zu verlieren und ob diese im Anschluss hierauf verkauft werden könnten, bzw. wie der finanzielle Gesamtaufwand einzuschätzen sei. Herr Heitmeir antwortete, dass sich der Zeitraum auf sechs Jahre belaufen würde, bei betriebswirtschaftlicher Berechnung gehe er davon aus, dass eine Ladesäule nach sechs Jahren keinen Wert mehr habe. Die wirtschaftliche Entwicklung der Ladensäulentechnologie könne nicht abgeschätzt werden. Stadtrat Pürkner mahnte, dass wenn sich der Elektromotor flächendeckend durchsetzen würde, ein Stromtankstellennetz aufgebaut werden müsste. Hierzu bedürfe es Platz und einer betrieblichen Organisation. Die bereits vorhandenen Versorgungsnetze der Tankstellen könne man mit Wasserstoffautos nutzen. Er sehe die Zukunft daher in der Brennstoffzelle, die durch Wasserstoff betrieben werden würde. Stadtrat Keil führte aus, dass sich in Zukunft eine Vielzahl von Technologien entwickelt würde, neu würden aber derzeit Elektroautos gekauft. Diese könnten auch zu Hause in der privaten Steckdose aufgeladen werden. Die sechs geplanten Ladestellen würden die Stadt bereichern, daher spreche er sich für Annahme des Förderbescheids aus. Herr Heitmeir stellte richtig, dass der Antrag durch die KommEnergie tatsächlich auf einem Missverständnis beruhe.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt den von der KommEnergie GmbH im Namen der Stadt gestellten Antrag auf Förderung von Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität.
2. Der Stadtrat bewilligt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 95.000 €.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, alle im Rahmen des Förderbescheides bzw. dessen nachträglicher Anpassung möglichen Leistungen an einen Dienstleister auszulagern.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 5 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 14 Errichtung einer PV-Anlage auf der Schule am Gernerplatz; Ergebnis der Prüfung einer Lösung mit Fremdvergabe und Beschluss über weiteres Vorgehen

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Puchheim nimmt Abstand von der Fremdvergabe zur Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage auf der Schule am Gernerplatz. Am Grundsatz zur Errichtung einer PV-Anlage auf diesem Gebäude wird festgehalten und die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung zu planen und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Über den Fortgang ist in den zuständigen Ausschüssen zu berichten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0

**TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße
hier: a) Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Fassung des Billigungsbeschlusses**

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

1. Vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 49 wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Planungs- und Umweltausschuss gefassten Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert und erhält das Plandatum 13.03.2018.
3. Der Bebauungsplan Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße mit Begründung in der Planfassung vom 13.03.2018 wird gebilligt.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 49 gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis Vorberatung PUAS 13.03.2018: 13 : 0

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gab verschiedene Termine bekannt. Die nächste Stadtratssitzung werde vom Dienstag den 24.04.2018 auf Montag den 23.04.2018 verlegt.

Stadtrat Hofschuster erinnerte als Volksfestreferent daran, dass das Puchheimer Volksfest vom 13. bis 23.04. 2018 stattfinden würde und bat darum am Einzug zahlreich teilzunehmen.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:20 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Katharina Bock